



Ausgabe: Juni 2023

Demokratie-Newsletter

Der Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich von Professor Kley gibt monatlich einen Demokratie-Newsletter heraus. Der Newsletter beinhaltet eine Auswahl der wichtigsten Meldungen, Mitteilungen, Entscheidungen und Urteile im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte – in der Schweiz, in Europa und der Welt. Wir achten hierbei darauf, dass auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»	2
2. Gerichtsurteile	2
2.1 Bundesgericht	2
2.2 Kantonale Entscheide	3
2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)	3
3. Neue Volksinitiativen	4
4. Publikationen	4
5. Dokumentation und Kontakt	5



1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»

NZZ 07.06.2023, S. 17

Wenn die Partei zum Korsett wird: Der faktische Fraktionszwang schadet auf Dauer dem Ansehen der Politik – Bei der Meinungsfreiheit wird der Freiraum für Parlamentarier immer enger. Das ist problematisch – und verfassungswidrig. ([Link](#))



08.06.2023

Nie wieder Notrecht – Die Parlamentarische Untersuchungskommission muss nichts weniger als die demokratische Kontrolle über den Finanzplatz wiederherstellen. Dafür braucht sie Unabhängigkeit, Neugier und Mut. Und Friedrich Dürrenmatt. ([Link](#))

NZZ 28.06.2023, S. 2

Überraschendes Urteil des Supreme Court zum Wahlrecht – Nach einer deutlichen Entscheidung des Obersten Gerichts in den USA wird es in Zukunft schwieriger, Wahlkreise nach Belieben neu zu ziehen, um die Chancen der eigenen Partei zu erhöhen. Damit hat das Richterremium auch gezeigt, dass es nicht gar so konservativ ist wie von den Demokraten befürchtet. ([Link](#))



29.06.2023

Risse im Machtpakt – Die Grünen wollen in den Bundesrat, zur Not auch auf Kosten der SP. Was ist davon zu halten? Antworten aus der Forschung – und aus dem Strandbad Tenwil. ([Link](#))

2. Gerichtsurteile

2.1 Bundesgericht



Urteil des Bundesgerichts vom 27. April 2023 ([1C_183/2023](#))

Beschwerdeverfahren betreffend Wahl von drei Personen in die Kirchenpflege Gebenstorf-Turgi – Aufgrund verspäteter Einreichung tritt das Bundesgericht nicht auf die Beschwerde ein.



Urteil des Bundesgerichts vom 3. Mai 2023 ([1C_391/2023](#))¹

Gültigkeit der Gemeindeinitiative "Hochdorf heizt erneuerbar - ab 2030 erst recht" – Die Initiative verpflichtet die Gemeinde, sicherzustellen, dass weitgehend die ganze Gemeinde Hochdorf ab 2030 erneuerbar beheizt wird – Die Vorinstanzen erachteten die Initiative aufgrund der Kosten für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer als einen unverhältnismässigen Eingriff in die Eigentumsgarantie (Art. 26 Abs. 1 BV) – Das Bundesgericht qualifiziert die Initiative als rein behörden-

¹ Zur Publikation vorgesehen.

verbindliche Zielvorgabe, welche einer verfassungskonformen Ausführungsgesetzgebung zugänglich sei – Es erachtet die Verhältnismässigkeit als gewahrt und heisst die Beschwerde gut.



Urteil des Bundesgerichts vom 3. Mai 2023 ([1C_392/2023](#))²

Gültigkeit der Gemeindeinitiative „Hochdorf ist bereit für emissionsfreie Fahrzeuge“ – Die Initiative verpflichtet Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern mit Sammelgaragen mit mehr als vier Parkplätzen dazu, innert drei Jahren nach Annahme der Initiative für sämtliche Parkplätze Leerrohre für gut zugängliche Elektroanschlüsse für Elektrofahrzeuge zu installieren – Die Vorinstanzen erachteten die Initiative als einen unverhältnismässigen Eingriff in die Eigentumsgarantie (Art. 26 Abs. 1 BV), da die Massnahmen zu treffen seien, auch wenn gar kein Bedarf nach Ladestationen bestünden – Das Bundesgericht erachtet die Initiative als verhältnismässig, unter anderem wegen den aktuellen Entwicklungen auf dem Fahrzeugmarkt und der Entlastung zwischen den an den betroffenen Garagen beteiligten Parteien – Es erachtet die Initiative als verfassungskonform und heisst die Beschwerde gut.



Urteil des Bundesgerichts vom 7. Juni 2023 ([6B_1396/2022](#)) (franz.)

Beschwerde gegen eine Verurteilung wegen Wahlfälschung (Art. 282 StGB) – Den beiden Beschuldigten wird vorgeworfen, an einer Abstimmung in der Gemeinde U. teilgenommen zu haben, ohne ihren politischen Wohnsitz dort zu haben – Die Beschuldigten machen geltend, dass sie ihren Wohnsitz in U. hatten – Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab, soweit es darauf eintritt.

2.2 Kantonale Entscheide



Urteil des Verwaltungsgerichts Zürich vom 9. Juni 2023 ([VB.2023.00237](#))

Stimmrechtsbeschwerde gegen die Publikation der Wahlvorschläge für die Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach – Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, der Stadtrat Dübendorf habe in der Publikation zu Unrecht sieben der acht vorgeschlagenen Mitglieder als Bisherige bezeichnet – Vorliegend wurden die sieben Mitglieder der Sekundarschulpflege im Januar 2023 im Sinn einer Ersatzanordnung durch den Bezirksrat eingesetzt. Der in § 24 Abs. 1 lit. e VPR vorgesehene Zusatz "bisher" erweist sich bei Kandidierenden, die das Amt bisher lediglich auf der Grundlage einer aufsichtsrechtlichen Einsetzung ausgeübt haben als irreführend. Da dies lediglich die amtliche Publikation der Wahlvorschläge betrifft, ist davon auszugehen, dass sich dies nicht auf das weitere Wahlverfahren ausgewirkt hat – Das Verwaltungsgericht weist die Beschwerde ab.

2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

keine

² Zur Publikation vorgesehen.

3. Neue Volksinitiativen



Überblick hängige Volksinitiativen³

- Initiativen im Sammelstadium ([29](#)) (-1)
- In Auszählung ([0](#)) (0)
- Beim Bundesrat hängig ([3](#)) (0)
- Beim Parlament hängig ([5](#)) (-1)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen ([2](#)) (+1)



Verfügung der Bundeskanzlei vom 30. Mai 2023

Die Eidgenössische Volksinitiative „Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)“ hat die Vorprüfung bestanden. Die Sammelfrist läuft bis am 13. Dezember 2024. ([BBI 2023 1385](#))



Einfacher Bundesbeschluss vom 16. Juni 2023

Die Eidgenössische Volksinitiative „Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)“ wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Die Bundesversammlung empfiehlt die Ablehnung der Initiative. ([BBI 2023 1520](#))

4. Publikationen



BATLINER-CHENNANPARAMBIL DELLA, Der freiwillige Parteienproporz, Die richtige Zauberformel für die Wahl von unabhängigen Gerichtspersonen?, „Justice – Justiz – Giustizia“ 2023/2 ([Weblaw](#))



BIAGGINI GIOVANNI, Die CS-Übernahme und der «Fluch des Notrechts», ZBI 124/2023, S. 309 ff. ([Swisslex](#))



BRÜGGEMANN SALIM/GUT ROBIN/SERDÜLT UWE/WÜTHRICH JONAS, The World of Referendums, 2023 Edition, Studienberichte des Zentrums für Demokratie Aarau, Nr. 24, Aarau 2023 ([Link](#))

LawInside. COLLAUD MARGAUX, L'invalidation de l'initiative fribourgeoise pour la gratuité des transports publics, LawInside vom 7. Juni 2023 ([Link](#))

DeFacto GIANOLA GIADA/GERBER MARLÈNE/WYSS DOMINIK, Digitales politisches Engagement: Stimmberechtigte gestalten einen smartvote-Fragebogen auf der Online-Plattform „Demokratiefabrik“, DeFacto vom 6. Juni 2023 ([Link](#))



MARKIĆ LUKA, Bundesgericht, I. öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil [1C_269/2021](#) vom 13. Oktober 2022, A., B., C., D., E. und F. gegen Regierungsrat des Kantons

³ Stand 30.06.2023.



Zürich, Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Zürich, abstrakte Normenkontrolle (Entscheidbesprechung), AJP 2023, S. 624 ff. ([Swisslex](#))



SCHAUB BARBARA, Die Vereinbarkeit kantonaler Volksinitiativen mit dem übergeordneten Recht, in: BRAUN BINDER NADJA/GLASER ANDREAS (Hrsg.), Schweizer Schriften zum Staats- und Verfassungsrecht, Bd. 3, Diss. Zürich/St. Gallen 2023 ([Verlag](#))

DeFacto SCHAUB HANS-PETER, Landsgemeindedemokratie jenseits von Stolz und Vorurteil, DeFacto vom 9. Juni 2023 ([Link](#))

DeFacto SCHAUB HANS-PETER, Wer wird bei Volksabstimmungen gemolken?, DeFacto vom 24. Mai 2023 ([Link](#))



SCHMID STEFAN G./HERZOG MICHA, Was ist ein dringliches Bundesgesetz ohne Verfassungsgrundlage?, ZBI 124/2023, S. 287 ff. ([Swisslex](#))

5. Dokumentation und Kontakt



Sammlung der Demokratie-Newsletter: [Lehrstuhl Prof. Dr. A. Kley](#)
Newsletter: [An- und Abmeldung](#)
Wir freuen uns über Ihre [Hinweise und Anregungen](#).



Vollständige Artikelsammlung: [Zentralbibliothek Zürich](#)



Urteils- bzw. Entscheidungssammlung des Bundesgerichts:
[Schweizerisches Bundesgericht](#)

Kontakt:

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte, sowie Staats- und Rechtsphilosophie
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universität Zürich
lst.kley@rwi.uzh.ch

Redaktion

Sandro Trapani, BLaw
Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley
Isabel Liniger, MLaw